



Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 15.01.2024

Bürgerfragestunde

Entfällt, da keine Bürger/innen anwesend sind.

Zweckverband Wasserversorgung rechts der Donau – Informationen zur künftigen Entwicklung Verbandseigene Anlagen zur Wassergewinnung und –Lieferung

Hier war auf Wunsch des Gemeinderates der Geschäftsführer des Zweckverbands Armin Reitze in der Sitzung anwesend um die geplanten Entwicklungen auszuführen und Fragen zu beantworten.

Im Bereich der Verbandsanlagen wurde in den letzten 15 Jahren insbesondere ins Wasserwerk Langenbrunn (Ultrafiltration, Reinwasserspeicher, Pumpanlagen) sowie in die Transportleitung ins Westgebiet investiert. Im Bereich der Wasserspeicherung Hochbehälter waren die letzten Erneuerungen der HB Worndorf (2008) und die HBs im Liptingen und Heudorf (1996). Alle anderen Hochbehälter sind betriebswirtschaftlich abgeschrieben, d.h. über 40 Jahre alt und teilweise unterdimensioniert (Gutenstein, Vilsingen, Engelswies, Langenhardt, Obere Kreuter, Pfaffenbühl, Wehstetten, Neuhausen).

Damit ergibt sich i.d.R. auch technisch eine grundlegende Notwendigkeit der Sanierung. Da fast alle altersbedingt einen zunehmenden und dringenden Sanierungsbedarf aufweisen, ergibt sich die Notwendigkeit (ggf. auch ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln) zeitnah Maßnahmen zu ergreifen.

Das Zuwarten, wie derzeit beim HB Obere Kreuter (zwischen Leibertingen und Beuron) führt zu einer permanenten Verschlechterung des Zustandes der Behälter, die aus technischer Sicht (aber vermutlich auch betriebswirtschaftlich) nicht weiter tragbar und vertretbar ist. Es herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass über die geplante Maßnahme am HB Obere Kreuter mit Stilllegung des HB Pfaffenbühl umgehend die Situation bei den Hochbehältern Gutenstein, Vilsingen, Engelswies und Langenhardt – evtl. sogar im Zuge der Zusammenlegung dieser bisherigen Behälter auf einen zentralen Standort in Langenhardt - angepackt werden sollte, selbst wenn dies zeitnah zu einer merklichen Steigerung des Wasserpreises führen wird (alle genannten Anlagen sind wirtschaftlich komplett abgeschrieben, technisch am Ende ihrer Funktionalität und passen auch im Hinblick auf die Behältergröße nicht mehr). Eine Vielzahl von Einzelsanierungsaufwendungen ist voraussichtlich auch betriebswirtschaftlich kurzfristig, sicher aber langfristig nicht die bessere Lösung.

Weitere Entwicklung im Personellen Bereich

Die verstärkte Betreuung von Ortsnetzen bringt für den Verband neue Herausforderungen mit sich, was die personelle Ausstattung betrifft (wobei sich abzeichnet, dass der hier entstehende Aufwand durch entsprechende Erlöse gedeckt werden kann).

Im praktischen Tun seit Mitte des Jahres 2022 haben wir festgestellt, dass eine qualitativ gute Erfüllung der mit dem Betrieb einer Wasserversorgungseinrichtung auch stetig steigenden Anforderungen mit dem aktuellen Personalkörper nicht leistbar ist.

Schon in den vergangenen Jahren haben sich Arbeitsrückstände angehäuft, die nicht zu bewältigen sind. Stand Oktober 2023 beschäftigt der Verband neben dem Verbandsvorsitzenden 5 technische Mitarbeiter, einen Geschäftsführer (25 %) und eine Verwaltungskraft (35 %).

Um die gefühlte Arbeitsüberlastung zu verifizieren haben wir von der Schwarzwaldwasser GmbH im Zuge der Überarbeitung der Betriebs- und Organisationshandbücher auch eine Personalbedarfsberechnung durchführen lassen.

Im Ergebnis wird für eine DVGW-Konforme Erfüllung der zeitigen Aufgaben (Wasserlieferung und Betreuung der Ortsnetze Meßkirch, Inzigkofen und Beuron sowie in Teilen bei den Verbandsmitgliedern) ein Bedarf von 9,08 Personalstellen bei einem derzeitigen Bestand ermittelt. Bei einem derzeitigen Bestand von 5,7 Stellen ergibt dies ein Defizit von 3,38 Stellen, was das „gefühlte“ Defizit im täglichen Arbeitsalltag bestätigt.

Auch stellt sich heraus, dass es auch im Bereich der technische-arbeitsorganisatorischen Leitung des Verbandes sinnvoll wäre einen qualifizierten leitenden Mitarbeiter zu haben, der sich neben der Vielzahl von Alltagsarbeiten auch in ausreichendem Maße um die großen anstehenden Investitionsmaßnahmen und die Entwicklung des Verbandes kümmern kann.

Im Ergebnis sollte zeitnah eine Zielgröße von 8 Mitarbeitern erreicht werden, von denen einer die Ebene der Geschäftsleitung übernehmen kann (Im Wirtschaftsplan 2023 sind 6,5 Stellen vorgesehen. Für 2024 perspektivisch 7,5 Stellen).

Die Erfahrungen im laufenden Jahr was die Mitarbeitergewinnung anbelangt haben gezeigt, dass auch im Bereich der Heubergwasserversorgung es schwierig ist, qualifizierte und interessierte Mitarbeiter zu finden. Ohne ein zeitgemäßes Arbeitsumfeld ist dies perspektivisch aussichtslos.

Aus diesem Grund sehen wir neben der Vielzahl von erforderlichen Investitionen in die technischen Anlagen auch den Bau eines Betriebsgebäudes, das den aktuellen Anforderungen für die vorgenannte Aufgaben- und Personalstruktur entspricht. Dies sehen wir in einem neuen Betriebsgebäude im Bereich des Interkommunalen Industriegebiets in Meßkirch auch im Hinblick auf einen wirtschaftlichen Einsatz der Mitarbeiter in der Fläche als gegeben an. Diese Investition muss sich teilweise auch über Dienstleistungsentgelte refinanzieren.

Insgesamt wird eine zeitnahe Abarbeitung aller vorgenannten, notwendigen Aufgaben in einem 3 bis 5-Jahreszeitrum zu einem Investitionsbedarf von 7 bis 8 Mio. € führen.

Damit verbunden ist über steigende Abschreibung und Zinsen ein erwartbarer Anstieg des Wasserpreises für die Verbandsgemeinden mit im Mittel ca. 0,55 €/m³, so dass perspektivisch bis zum Jahr 2028 ein mittlerer Wasserabgabepreis von knapp 2,00 €/m³ zu erwarten ist.

Diese Entwicklung ist aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre sicherheitshalber weitgehend ohne mögliche Zuwendungen und Landesförderungen kalkuliert.

Ein großer Teil dieser Entwicklung ist bereits in der mittelfristigen Planung des Wirtschaftsplanes 2023 enthalten (perspektivischer Wasserpreis 2025 mit 1,84 €/m³), steht aber nunmehr akut und dringend zur Umsetzung an, da ein weiteres Zuwarten die Situation nicht entspannter werden lässt.

Hierfür ist die Finanzierung zu klären, wobei größere konkrete Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte erst ab 2025 zu erwarten sind und von der technisch machbaren Umsetzungsgeschwindigkeit abhängen. Im Verwaltungsrat besteht große Einigkeit darüber, die anstehenden Aufgaben zeitnah anzupacken.

Die aktuelle Entwicklung bei anderen Versorgungsbetrieben zeigt auch, dass wir mit dieser Entwicklung nicht alleine stehen. Aufgrund der Dimension der Investitionen möchten wir mit dieser kurzen Zusammenfassung der Situation und Entwicklung vorab den Gemeinden Gelegenheit geben, sich mit der Thematik zu befassen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird die Möglichkeit der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen ohne Fördermittel kritisch gesehen. Dies würde für die Gemeinde Buchheim bedeuten, dass z. B. für die Maßnahme Neubau Wasserhochbehälter Obere Kreuter ein Investitionskostenanteil in Höhe von 160.000 € anstatt 31.000 € (bei einer Förderung der Maßnahme durch das Land Baden-Württemberg mit 80 %) zu tragen wären.

Geschäftsführer Reitze sieht ein weiteres Zuwarten bei den Investitionen als kritisch – die Anlagen entsprechen nur noch sehr bedingt den aktuellen Anforderungen. Die Entscheidung bzgl. des weiteren Vorgehens wird in der Verbandsversammlung des Zweckverbands am 25.01.2024 mehrheitlich (in der Satzung des Zweckverbands so geregelt) getroffen werden.

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024

Die Vorberatung des Gemeindehaushalts 2024 erfolgte bereits in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 11.12.2023. Hier wurden durch die stellv. Leiterin der Finanzverwaltung Frau Kohler bereits die Zahlen für das kommende Jahr vorgestellt und diskutiert.

Der nun zum Beschluss vorliegende Haushalt für das Jahr 2024 enthält nur geringfügige Veränderungen zum Entwurf vom 11.12.2023.

Der Gemeinderat hat der Erhöhung des Beschäftigungsumfangs der Mitarbeiterin auf dem Rathaus von 25,5 auf 30 Stunden wöchentlich zugestimmt, was eine Erhöhung der Personalkosten um rund 7.000 € mit sich bringt.

Im Jahr 2024 sind folgende Vorhaben vorgesehen:

Erwerb landwirtschaftlicher Flächen (- 80.000 €), Grundstückskäufe Höllenbart (- 110.000 €), Schulmöbel für ein Klassenzimmer (- 15.000 €), Investitionsumlage GVV Donau-Heuberg (- 3.300 €), Mobilhomes für Anschlussunterbringung (Abrechnung Zuschuss + 59.600 €), Außenspielbereich Krippe (- 8.000 €), Photovoltaikanlage Dach Bürgerhaus/Kindergarten (- 52.000 €), Neubau Wasserbehälter Obere Kreuter ZV Heubergwasserversorgung rechts der Donau (- 160.000 € - Zuschuss + 128.000 €), Anschluss Kläranlage Meßkirch (- 130.000 € - Abrechnung Zuschuss + 228.700 €), Spurenstoffelimination Investitionskostenanteil Kläranlage Meßkirch (- 40.000 € - Zuschuss + 39.100 €), Platz der Begegnung Schächte und Elektrik (- 15.000 €), Umsetzung Austausch Spielgeräte Platz der Begegnung (- 5.000 €), Gewerbegebiet Brandstatt Erschließungsplanung (- 30.000 €), Bebauung Beuroner Straße - Planung (10.000 €)

Für das Jahr 2025 sind folgende Investitionen bereits bekannt: ÷

Feuerwehr Umstellung Funkgeräte Digital HRT (13.200 €), Sanierungskosten-Anteil Gymnasien Stadt Tuttlingen (52.000 €), Sanierungskosten-Anteil Realschule Stadt Mühlheim (- 122.000 €), Spurenstoffelimination Investitionskostenanteil Kläranlage Meßkirch (- 300.000 € - Zuschuss + 240.000 €), Kanalsanierung SK 1 + 2 (- 42.000 € + Zuschuss 33.600 €)

Zum Jahresbeginn 2024 betrug der Stand an liquiden Mitteln rd. 470.000 €. Um die Liquidität der Gemeinde zu stärken, wurden in den Jahren 2024 und 2025 die maximal möglichen Beträge als Kreditaufnahme eingeplant (in 2024: 200.000 €, in 2025: 250.000 €). Ob und in welcher Höhe die Kredite tatsächlich aufgenommen werden, muss im Verlauf der Jahre 2024 und 2025 je nach Entwicklung der Liquidität entschieden werden.

Der Schuldenstand zum 31.12.2023 betrug 420.055 €. Bei einer Einwohnerzahl von 754 entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 557,10 €. Der Landesdurchschnitt liegt zum 31.12.2022 bei Gemeinden unter 1.000 Einwohnern bei 727,00 €/Einwohner.

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2024 sowie den mittelfristigen Finanzplan mit Investitionsprogramm.

Der komplette Haushaltsplan mit mittelfristigem Finanzplan und Investitionsprogramm ist zum Download zu finden auf der Homepage der Gemeinde Buchheim unter: www.gemeindebuchheim.de.

Genehmigung der im Jahr 2023 eingegangenen Spenden

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie etwaigen Beigeordneten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat grundsätzlich in öffentlicher Sitzung.

Nachfolgend sind die im betreffenden Zeitraum eingegangenen Geld- und Sachspenden detailliert dargestellt:

1.	Raiffeisenbank Donau-Heuberg (VR-Gewinnsparen)	428,40 €	Nistkasten Grundschule
2.	Netze BW – Digitale Stromablesung	100,00 €	Grundschule
3.	Wolfgang Fritz	50,00 €	Sanierung Feldkreuz
4.	Jürgen Will	100,00 €	Sanierung Feldkreuz
5.	Monika Wachter	50,00 €	Sanierung Feldkreuz
6.	Erich Braun	50,00 €	Sanierung Feldkreuz
7.	Ingeborg Pfeiffer	50,00€	Sanierung Feldkreuz
8.	Hubert Hanreich-Zekl	100,00 €	Sanierung Feldkreuz
9.	Erika und Peter Fritz	100,00 €	Sanierung Feldkreuz
10.	Karl Kiene	20,00 €	Sanierung Feldkreuz
11.	Helmut Kohler	50,00 €	Sanierung Feldkreuz
12.	Elmar Fritz	200,00 €	Sanierung Feldkreuz
13.	Monika Straub	20,00 €	Sanierung Feldkreuz
14.	Anonyme/r Spender/in	50,00 €	Sanierung Feldkreuz
15.	Heimatverein Buchheim	500,09 €	Sanierung Feldkreuz
	Spendeneingang gesamt	1.868,49 €	

Der Verwaltung liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse vor, die gegen eine Annahme der aufgeführten Spenden sprechen. Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- Der Gemeinderat stellt fest, dass bzgl. des Verkaufs des Flurstücks Nr. 154/101 kein Vorkaufsrecht der Gemeinde Buchheim besteht. Es handelt sich um die Abwicklung eines Altfalls im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Meßkircher Straße.
- Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass sobald möglich die vertraglich vereinbarte Sanierung von 2 km Feldwegen der Gemeinde durch das Kalksteinwerk Buchheim erfolgen soll. Es wird die Umsetzung der Maßnahme von 2023 und 2024 zusammen erfolgen. Es handelt sich um 2 km Feldwege im Bereich „Langer Zug“, um einen Feldweg von der Leibertinger Straße in Richtung „Bol“ und um Wege von der Leibertinger Straße in Richtung „Beuroner Tal“.
- Die Information darüber, dass die NetCom in der Vorvermarktung der Glasfaseranschlüsse das Mindestziel mit 64 % weit überschritten hat wurde bereits im letzten Amtsblatt bekanntgegeben.
- Bezüglich der Personalsuche für die Finanzverwaltung des Gemeindeverwaltungsverbands Donau-Heuberg teilt die Vorsitzende mit, dass leider keine Bewerbungen eingegangen sind.
- Die Verwaltung teilt mit, dass die „Alte Molke“ nach dem Auszug der Flüchtlingsfamilie nun wieder zur weiteren Nutzung in der Anschlussunterbringung zur Verfügung steht. Das Gebäude wurde geräumt und sehr sauber verlassen. Hier sollte nun noch geklärt werden ob es eine Möglichkeit

gibt die Heizung zu modernisieren da es sich hier immer noch um sehr alte Nachtspeicheröfen handelt die sehr viel Strom verbrauchen.